

Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Germanistische Literaturwissenschaft Vom 5. Juli 2001

1. Fächerkombination

Das Nebenfach Germanistische Literaturwissenschaft wird mit einem Hauptfach und einem Nebenfach kombiniert, wie dies der Fächerkatalog vorsieht. Nicht möglich ist die Kombination mit dem Hauptfach Germanistik.

2. Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Allgemeines

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterzwischenprüfung bzw. für die Magisterprüfung sind in § 5 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz festgelegt.

2.2 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterzwischenprüfung

Das Grundstudium im Nebenfach Germanistische Literaturwissenschaft umfasst 18 SWS, dabei sind zu erbringen:

1. je ein Leistungsnachweis in zwei Proseminaren aus den Pflichtveranstaltungen der Germanistischen Literaturwissenschaft (ein Proseminar aus A2 [Ältere deutsche Literaturgeschichte], ein Proseminar aus A3 [Neuere deutsche Literaturgeschichte des 17. bis 19. Jh.] oder aus A4 [Deutschsprachige Literatur des 20. Jh.],
2. außerdem sind Kenntnisse in Englisch oder Französisch und Latein nachzuweisen. Der Nachweis wird durch Abiturzeugnis oder durch Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität erbracht.

2.3 Zulassung zur Magisterprüfung

Das Hauptstudium umfasst 18 SWS; dabei sind je ein Leistungsnachweis in zwei Hauptseminaren zu erbringen, davon einer aus A2, einer aus A3 oder A4.

2.4 Art der Erlangung der Leistungsnachweise

Leistungsnachweise können in einer Klausur, durch eine Hausarbeit oder ein schriftlich einzureichendes Referat erbracht werden und werden benotet. Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" (= schlechter als 4,0) bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

3. Prüfungen

3.1 Termine und Fristen

Die Termine für die Durchführung der Zwischenprüfungen werden vom Prüfungsamt der Fakultät bekannt gegeben, die Fristen und Nachfristen für die Durchführung der Magisterprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Hauptfach zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

3.2 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Germanistische Literaturwissenschaft aus einer mündlichen Prüfung von 20 bis 30 Minuten in einem der drei Teilgebiete

- * Ältere deutsche Literaturgeschichte,
- * Neuere deutsche Literaturgeschichte des 17. bis 19. Jh.,
- * Deutschsprachige Literatur des 20. Jh.

Zu dem gewählten Teilgebiet gibt der Student bei der Meldung zur Prüfung drei Themen an.

3.3 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach Germanistische Literaturwissenschaft aus einer Teilprüfung mit den folgenden zwei Prüfungsleistungen

1. einer vierstündigen Klausur (ein Thema aus A2, ein Thema aus A3 oder A4),
2. einer 40-minütigen mündlichen Prüfung (ein Thema zu A2, ein Thema zu A3 oder A4).

4. Übergangsbestimmung/In-Kraft-Treten

Vorstehende Anlage gilt für die ab Wintersemester 2001/2002 Immatrikulierten. Für alle früher Immatrikulierten gelten Übergangsbestimmungen, die der Prüfungsausschuss festlegt.

Die Anlage tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Juli 1999 und vom 15. Mai 2001 sowie der Genehmi-

gung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 20. Februar 2001, Az.: 2-7831-12/87-7.

Chemnitz, den 5. Juli 2001

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal